

9. Jänner 2019
BMF-010313/0001-III/10/2019

An

Bundesministerium für Finanzen
Steuer- und Zollkoordination
Zollämter
Bundesfinanzgericht

Personalkostensätze 2019

Mit Kundmachung des Bundesministers für Finanzen, [BGBI. II Nr. 55/2018](#) wurden die Werte für den durchschnittlichen Personalaufwand für 2017 veröffentlicht.

Gemäß [§ 101 Abs. 2 ZollR-DG](#) treten daher mit 1. Jänner 2019 neue Personalkostensätze in Kraft.

Für die Berechnung der Kommissionsgebühren ([§ 99 ZollR-DG](#)) lauten die Stundensätze für das Jahr 2019 wie folgt:

für Bedienstete der Verwendungsgruppe A1 und A2 oder gleichwertiger Verwendungsgruppen

für Amtshandlungen außerhalb der Nachtzeit	Euro 49,53
für Amtshandlungen in der Nachtzeit (22:00 bis 06:00 Uhr) oder an Sonn- und Feiertagen	Euro 99,06

für sonstige Bedienstete

für Amtshandlungen außerhalb der Nachtzeit	Euro 32,58
für Amtshandlungen in der Nachtzeit (22:00 bis 06:00 Uhr) oder an Sonn- und Feiertagen	Euro 65,16

Bundesministerium für Finanzen, 9. Jänner 2019